

Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang  
**Sound Art**  
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“  
der Hochschule für Musik und Theater München

**Vom 7. Februar 2023**

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Satzung:

**Vorbemerkung**

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung erfolgen der Einfachheit halber in der männlichen Sprachform, sind aber geschlechtsneutral (m/w/d) aufzufassen.

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Lehrveranstaltungen
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Studienberatung
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen
- § 7 Zeitlicher Geltungsbereich
- § 8 Inkrafttreten

## § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung für Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“ für den Masterstudiengang Sound Art Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren.

(2) <sup>1</sup>Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHIG. <sup>2</sup>Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 24 SWS (ohne Wahlpflichtmodul).

## § 2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Lehrveranstaltungen

Im Masterstudiengang Sound Art sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen:

- Einzelunterricht (E)
- Gruppenunterricht (G)
- Kolloquium (K)
- Seminar (S).

## § 4 Studieninhalte

(1) <sup>1</sup>Der Studiengang setzt sich aus insgesamt sechs Modulen zusammen. <sup>2</sup>Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

(2) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich besteht aus einem Modul. <sup>2</sup>Das konkrete Lehrangebot wird hochschulöffentlich bekannt gegeben. <sup>3</sup>Die Anrechnung von Projekten im Wahlpflichtbereich erfolgt nur bei entsprechendem Nachweis durch den Hauptfachlehrer oder den jeweiligen Projektleiter. <sup>4</sup>Projekte können sein:

1. Dokumentiertes Selbststudium fachrelevanter bzw. künstlerisch-forschender Inhalte sowie
2. andere Formen künstlerischer Projekte (z. B. mediale oder interdisziplinäre Projekte) an der Hochschule für Musik und Theater München.

<sup>5</sup>Es können nur Projekte berücksichtigt werden, die während der Studienzeit des Masterstudiums stattfinden. <sup>6</sup>Für einzelne Projekte dürfen nicht mehr als 4 ECTS-

Punkte vergeben werden. <sup>7</sup>Insgesamt können über Projekte maximal 6 ECTS-Punkte erworben werden.

## § 5 Studienberatung

Für die Studienberatung stehen dem Studierenden sein Hauptfachlehrer und der Fachgruppensprecher zur Verfügung.

## § 6 Zulassungsvoraussetzungen, Regeltermine, Art, Inhalt und Dauer der einzelnen Prüfungen

### **1. Modul „Sound Art I“**

**Modulprüfung: „Hauptfach“**

**Prüfungsart:**

- praktisch (Präsentation, 20 min., nach Wahl des Studierenden entweder studiengangöffentlich oder öffentlich),
- praktisch-mündlich (studiengangöffentliche Präsentation des Projekts vor der Prüfungskommission (15 min.) und studiengangöffentliches Kolloquium dazu (20 min.)) und
- schriftlich (Projektbeschreibung, PC-geschrieben, zwischen 3500 und 5000 Zeichen)

**Regeltermin:** 2. Semester

**Bewertung:** mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

**Inhalt:**

- Beschreibung und Präsentation des im Modul Sound Art I erarbeiteten Projektentwurfes mit Kolloquium.
- Die Präsentation des Projektentwurfes kann entweder performativ oder installativ umgesetzt werden.
- Bei performativer Umsetzung ist eine Präsentation in Form einer Aufführung zu leisten.
- Bei installativer Umsetzung ist eine Präsentation in Form einer geführten Begehung der Arbeit zu leisten.
- Nach erfolgter Präsentation ist die Projektbeschreibung innerhalb einer Woche auszuarbeiten und auf Datenträger gespeichert und ggf. zusätzlich über einen gesicherten Link im Prüfungsamt einzureichen.
- Die Projektbeschreibung muss folgende Themen umfassen:
  - Konzeption des Projektes
  - Materialaufwand und Kostenplan
  - intendierte Umsetzung
  - ästhetische Bezüge und
- künstlerische Entscheidungsprozesse
- Die Projektbeschreibung soll multimediale Elemente enthalten.

## **2. Modul „Konzepte und Grundlagen“**

### **Modulprüfung: „Konzepte und Grundlagen“**

**Prüfungsart:** mündlich (Referat, 10 min. und studiengangöffentliches Kolloquium, 20 min.)

**Regeltermin:** 3. Semester

**Bewertung:** mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

#### **Inhalt:**

- Thema ist eine Kombination aus Inhalten aus zwei der drei Veranstaltungen dieses Moduls.
- Themenfindung in Absprache zwischen Studierendem und Dozenten der o.g. Veranstaltungen.

## **3. Modul „Abschlussmodul“**

### **a) Masterprojektbeschreibung**

**Prüfungsart:** schriftlich (Projektbeschreibung, PC-geschrieben, zwischen 5000 und 6000 Zeichen, Bearbeitungszeit: 12 Wochen ab der Anzeige des Themas im Prüfungsamt durch den Studierenden);

**Regeltermin:** 4. Semester

**Bewertung:** benotete Prüfungsleistung

**Prozentualer Anteil an der Gesamtnote:** 25 %

#### **Inhalt:**

- Für beide Formen des Masterprojekts (performative oder installative Umsetzung) ist eine Projektbeschreibung in schriftlicher Form auszuarbeiten, aus der die folgenden Themen hervorgehen:
  - Konzeption des Projektes,
  - Materialaufwand und Kostenplan,
  - Intendierte Umsetzung,
  - ästhetische Bezüge und
  - künstlerische Entscheidungsprozesse.
- Die Projektbeschreibung ist spätestens eine Woche vor der Präsentation in digitaler Form (PC-geschrieben, auf Datenträger gespeichert und ggf. zusätzlich über einen gesicherten Link) im Prüfungsamt abzugeben.
- Die Projektbeschreibung soll multimediale Elemente enthalten.

### **b) Masterprojektpräsentation**

**Prüfungsart:** praktisch (künstlerische Präsentation (Aufführung oder Begehung), öffentlich, 30 min.)

**Regeltermin:** 4. Semester

**Bewertung:** benotete Prüfungsleistung

**Prozentualer Anteil an der Gesamtnote:** 50 %

#### **Inhalt:**

- Die künstlerische Präsentation kann entweder performativ oder installativ umgesetzt werden.
- Bei performativer Umsetzung ist eine Präsentation in Form einer Aufführung zu leisten.
- Bei installativer Umsetzung ist eine Präsentation in Form einer geführten Begehung der Arbeit zu leisten.

**c) Masterprojektdisputation**

**Prüfungsart:** mündlich (Präsentation des Projekts vor der Prüfungskommission (20 min.) und Kolloquium dazu (20 min.))

**Regeltermin:** 4. Semester

**Bewertung:** benotete Prüfungsleistung

**Prozentualer Anteil an der Gesamtnote:** 25 %

**Inhalt:** Präsentation und Kolloquium zum Masterprojekt

§ 7

Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Fachprüfungs- und Studienordnung gilt rückwirkend für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 im ersten oder dritten Fachsemester aufgenommen haben und für alle Studierenden, die es zukünftig aufnehmen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 7. Februar 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. Februar 2023.

München, den 8. Februar 2023

Prof. Lydia Grün  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8. Februar 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Februar 2023 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Februar 2023.

## Studienplan Masterstudiengang Sound Art (Master of Music)

Modul	Lehrveranstaltung	Art	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Gesamt	
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
<b>Sound Art I+II</b>	Hauptfach	E/G	2	15	2	15	2	15	2	15	8	60
<b>Künstlerische Praxis</b>	Medienkompetenz	G	2	4	2	4					4	8
	Kreative Programmierung	G	2	4	2	4					4	8
<b>Konzepte und Grundlagen</b>	Geschichte und Kontexte der Sound Art	S	1	2	1	2	1	2			3	6
	Ästhetik in Sound Art	S	1	2	1	2	1	2			3	6
	Machine Learning	S					2	4			2	4
<b>Abschlussmodul</b>	Masterprojekt	P						7		14	0	21
	Kolloquium	K							*	1	*	1
<b>Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		**	3	**	3					**	6
<b>Gesamt</b>			<b>8</b>	<b>30</b>	<b>8</b>	<b>30</b>	<b>6</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>120</b>

\* Keine SWS-Angabe möglich

\*\* SWS abhängig von der Wahl des Studierenden

### Modulübersicht Masterstudiengang Sound Art (Master of Music)

Fachsemester			
1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Sound Art I 30 ECTS-Punkte		Sound Art II 30 ECTS-Punkte	
Künstlerische Praxis 16 ECTS-Punkte			
Konzepte und Grundlagen 16 ECTS-Punkte			
		Abschlussmodul 22 ECTS-Punkte	
Wahlpflicht 6 ECTS-Punkte			